

WWW.YACHTREVUE.AT

yacht revue

3

APRIL &
MAI 2023
€ 5,-

ÖSTERREICH'S MAGAZIN FÜR WASSERSPORT

Kroatien Spezial

Entscheidungshilfe. Aktuelle nautische Informationen von Karl-Heinz Beständig.
News aus der Charterbranche. Alle Marinas und Preise auf einen Blick.
Die interessantesten Konobas und Restaurants der Saison. Plus: Revierbericht
über die speziellen Reize der Makarska-Riviera südlich von Split

THE OCEAN RACE SO GEWANN BORIS HERRMANN DIE KÖNIGSETAPPE

SÜDSEE HEIMISCHES BLAUWASSERPAAR DEM TOD KNAPP ENTRONNEN

BORDSTIEFEL SECHS AKTUELLE MODELLE AUF DEM PRÜFSTAND

FAHRBERICHTE BENTE 28, WELLCRAFT 355, NUVA M9 OPEN





Motorboot Landesverband für Wien



Rettungsringe

Ergänzung zu YR 2/2023. Berufsschiffahrt versus Privatschiffahrt

Bei fortgesetzter Befassung mit diesem Thema fiel auf, dass sich der ES-TRIN Standard offenbar in erster Linie an der Berufsschiffahrt orientiert und der Rettungsring „Solas“ Qualitätskriterien aufweist, die für die Privatschiffahrt als „überqualifiziert“ bezeichnet werden können. Gemeint ist, dass im ES-TRIN-Standard z.B. eine Mehrzahl an Ringen genannt wird sowie eine unbeschadet überstehende Fallhöhe von ca. 30 m (sic!). Solche Höhen erreichen unsere Sportboote in der Regel wohl nicht, wie sich mit einem gewissen Maß an Süffizienz feststellen lässt. Dies kann daher nicht der Standard sein, der für die Binnenschiffahrt für Sportboote angelegt werden sollte.

Aus der Lektüre der Gepflogenheiten in Deutschland (Quelle Yacht.de, Broschüre Sicherheit auf dem Wasser, BM Digitales und Verkehr) ergibt sich ein differenziertes Bild. Es bestehen dort keine gesetzlich zwingenden Vorgaben, sondern vornehmlich „Empfehlungen“. Empfohlen wird ein Rettungsring mit schwimmfähiger Leine und (für Nachtfahrten) auch Leuchtmittel. Die Rettungsmittel bzw. Ausrüstungsgegenstände aus der „Solas“-Vereinbarung werden quasi als „Goldstandard“ geführt.

Die Wiener Überprüfungsbehörde geht – nach unserem Verband aktuell

zugewandten Informationen (lt. DI Loy, Herrn Neuer und Herrn Turanitz) – bei ihren Überprüfungen von Auskünften der OSB in Schifffahrtsreferenten-Tagungen sowie einer weiteren Abstimmung mit ihr im Jahr 2022 aus. Demnach werden alternative Rettungsringe (z. B. „Hufeisen“) mit einem Mindestauftrieb von 150 N mit einer Schwankungstoleranz von -10 %, d.h. mindestens 135 N als „gleichwertige Rettungsmittel“ nach Artikel 13.08 Schiffstechnikverordnung akzeptiert. Die Nachsichtbarkeit (z. B. durch Reflektoren) für den Fall einer Nachtfahrt sollte ähnlich „Solas“ gegeben sein. Bei Rettungsmittel mit Bergeleine kann auf die Griffleine verzichtet werden.

Von der Obersten Schifffahrtsbehörde wurde 2022 ein allgemeiner Erlass angekündigt, der noch ausständig ist. Es besteht dennoch Zuversicht, dass auch die österreichische Gesetzgebung und Vollziehung mit Augenmaß solche Lösungen (über Wien hinaus) mit praxisbezogeneren Rettungsmittel herbeiführen wird, wie sie zum Beispiel auch die Wasserrettung (Gurt-Retter) verwendet. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem MLVNö, der Wasserrettung und dem MSVÖ mit der Behörde auch zu diesem Punkt in Kontakt bleiben.

Ihr MLVW

WIEN INTERN



Liebe Bootsfahrer und Bootsfahrerinnen,

der Frühling kehrt ein und unsere Gedanken sind längst wieder am Wasser und bei unseren Booten. Der stark herbeigesehnte

Optimismus zeichnet sich offensichtlich trotz weiterhin bestehender schwieriger Rahmenbedingungen ab. Die Treibstoffpreise sind gesunken und es hat sich eine optimistische Stimmung bei der wieder abgehaltenen Tullner Bootsmesse gezeigt. Für mich besonders interessant war dort der Eindruck, dass viele schöne neue Bootsmodelle angeboten wurden und auch ein gewisser Trend zu neuen, elektrischen Betriebsquellen besteht. Offenbar ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit, gegen den Klimawandel zu wirken, mittlerweile auch in unserer Branche angekommen. In Bezug auf die Problematik „gleichwertiger Rettungsmittel“ hoffen wir, dass sich eine Entspannung ergeben wird und die Gespräche mit der Behörde doch auf fruchtbaren Boden fallen werden. Die Wiener Überprüfungsbehörde hat über ihre aktuelle, pragmatische Prüfungspraxis informiert. Einen erweiterten Bericht finden Sie nebenan.

Erwähnen möchte ich noch, dass im Mai 2023 eine gemeinsame Feier unseres stärksten Mitgliedsvereins, des Motorboot-Clubs Vindobona, mit seinem deutschen Partnerverein, dem 1. MBC Bamberg in Deutschland, stattfinden wird. Gefeierte wird neben dem 60-Jahre-Jubiläum des Bamberger Partnervereins das 50-jährige Bestehen dieser tollen Partnerschaft. Der Landesverband möchte beiden Vereinen dazu herzlich gratulieren.

Wir hoffen, dass Sie die neue Bootssaison trotz der noch immer bestehenden nicht ungetrübten Rahmenbedingungen genießen können und dass sie unfallfrei verläuft. Gerne werden wir uns auf dem Wasser begegnen.

Dr. Eduard Gamler
Präsident des MLVW

MLVNÖ



Motorboot Landesverband für Niederösterreich

DONAU AKTUELL



Liebe Wassersportfreunde!

Der Frühling bringt wärmere Temperaturen, die ersten Boote sind gewässert und die Häfen aus dem Winterschlaf erwacht. Dem Freizeit-

vergnügen in einer neuen Bootssaison scheint nichts mehr im Wege zu stehen. Die Tullner Bootsmesse war mit vielen Besuchern und zahlreichen persönlichen Treffen ein lange herbeigeschnittenes Erlebnis. Einige Adaptierungen der Wasserstraßen-Verkehrsordnung sind aktuell in Begutachtung und werden im Laufe der Saison 2023 in Kraft treten. Schon darauf verwiesen werden kann, dass Stand-Up-Paddelboards nun juristisch als Ruderfahrzeuge definiert werden.

Ein Wiedersehen mit vielen Vereinsfunktionären bringt die nächste Generalversammlung am 20. April im Tullner Minoritenkeller. Und Anlass für geselliges Beisammensein wird das 40-jährige Bestehen des BSFV-Emmersdorf am 3. Juni sein. Beim Internationalen Wasserskiring am 8. Juli in Hollenburg an der Donau wird Europas Wasserski-Elite hinter Rennbooten (ähnlich der Formel 1) mit Geschwindigkeiten über 100 km/h ihre Leistungen zeigen. Akrobatisch wird es bei den Wakeboard-Staatsmeisterschaften am selben Tag in Marbach an der Donau.

Abschließend darf ich dem Österr. Motorboot- und Seefahrtsverband MSVÖ für eine persönliche Ehrung danken. Beim Neujahrstreffen des Landesverbandes wurde mir die „Goldene Ehrennadel mit dreiflügeligem Propeller“ und damit die höchste Auszeichnung des Verbandes verliehen. Vielen Dank dafür, sie ist Bestätigung und zugleich Auftrag, weiterhin mit voller Kraft und Ausdauer für die Interessen der Motorbootfahrer zu arbeiten.

Franz Hebenstreit
Präsident des MLVNÖ



Seemannschaft. Ordnungsgemäße Flaggenführung gehört zum guten Ton

Flaggenführung und Etikette

Adaptiert für Motoryachten unter österreichischer Flagge, da es zu diesem Thema immer wieder Unstimmigkeiten gibt

Jede seegehende Yacht hat sich bezüglich Flaggenführung, Clubstander etc. so zu verhalten, dass es das Ansehen seines Landes oder seines Verbandes nicht schädigt. Flaggen und Stander müssen in einwandfreiem Zustand sein. In bestimmten Ländern wird auf die ordnungsgemäße Ausführung von Flaggenführung, Flaggenparade und Flaggen-gala viel Wert gelegt. Sportschiffer sollten sich deshalb erkundigen, und den Gepflogenheiten nachkommen.



Nationalflagge

Jede österreichische Motor-yacht hat auf Schifffahrtsstraßen, in Küstengewässern und auf See gem. Bundesgesetz die österreichische Seeflagge (Seitenverhältnis von Höhe zur Breite ist 2:3, ohne Bundesadler etc.) in einer der Yacht angemessenen Größe zu führen. Sie ist im Hafen, vor Anker und in Fahrt am Flaggenstock in der Mitte des Hecks zu führen. Ist dies aus baulichen Gründen nicht möglich (z. B. Außenborder), kann der Flaggenstock nach Steuerbord versetzt werden. Er soll etwa 40° nach achtern geneigt sein. Flaggen am Flaggenstock müssen dicht am Flaggenkopf sein. Auf See kann die Seeflagge nachts oder bei schlechtem Wetter niedergeholt werden, jedoch nicht in Grenzgewässern. Sie ist bei Annäherung von Kriegsschiffen, Behördenfahrzeugen oder beim Einlaufen in einen Hafen zu setzen. Eine Charteryacht führt grundsätzlich die Seeflagge des Landes, in dessen Hafen sie registriert ist.

Verbandsflagge

Diese wird, wenn vorhanden, im Ausland auf der Backbordseite (z. B. an einem Mast auf dem Geräteträger) gesetzt (im eigenen Land auf der Steuerbordseite).

Gastlandflagge

Es ist eine „kleine Nationale“ des Gastlandes und bei Erreichung fremder Hoheitsgewässer auf der Steuerbordseite zu setzen. Sie bleibt bis zum Verlassen der Hoheitsgewässer gesetzt, allerdings auch nur am Tag. Bei kleinen Sportbooten ist zumindest ein kleiner Flaggenstock am Bug vorzusehen. Hinweis: Die Gastlandflagge ist keinesfalls unter der eigenen Nationalen am Flaggenstock zu setzen, dies stellt eine grobe Missachtung des Gastlandes dar.

Clubstander

Ein Clubstander wird im Topp des Mastes gefahren und bleibt Tag und Nacht gesetzt.



Flagge Q

Diese ist ev. bei Erreichen des ersten Hafens eines fremden Landes auf der Backbordseite zu setzen. Man zeigt damit an, dass man aus einem anderen Staat kommt und die Einreiseformalitäten erledigen möchte.

Signalflaggen

Nach dem Internationalen Signalbuch dürfen diese nur nach dessen Vorschriften verwendet werden und sind nach Signaltausch sofort einzuholen. Sie werden auf der Backbordseite gesetzt.